

Finanzamt Finanzamt Augsburg-Stadt
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben). 103 / 115 / 30769, K02

Telefon 0821 506-1450	Datum 17.09.2025
--------------------------	---------------------

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86150 Augsburg

EINGEGANGEN  
19. Sep. 2025

Firma  
energie schwaben gmbh  
Bayerstr. 43  
86199 Augsburg

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

energie schwaben gmbh, Bayerstr. 43, 86199 Augsburg

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 103 / 115 / 30769
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE127478947

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 12.10.2028.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b USIG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 USIG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b USIG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 USIG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 USIG).